# Abschlussprüfung Merkblatt für den Teil A (Betriebliche Projektarbeit)

### IT-System-Kaufmann/-frau

#### 1 Rechtsgrundlage

Nach § 21, Abs. 2 der Ausbildungsordnung (AO) soll der Prüfling in insgesamt höchstens 35 Stunden eine **betriebliche Projektarbeit** durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere **eine der nachfolgenden Aufgaben** in Betracht:

- 1. Abwicklung eines Kundenauftrages einschließlich Anforderungsanalyse, Konzepterstellung, Kundenberatung sowie Angebotserstellung;
- 2. Erstellen einer Projektplanung bei vorgegebener Kundenanalyse einschließlich Ermittlung von Aufwand und Ertrag.

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch die Projektarbeit und deren Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und kundengerecht umsetzen sowie Dokumentationen kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann. Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für die Projektarbeit fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie die Vorgehensweise im Projekt begründen kann. Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung der Projektarbeit das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen. Die Projektarbeit einschließlich Dokumentation sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 von Hundert gewichtet werden.

Bei einer **Wiederholung des Prüfungsteiles A** muss sich die Dokumentation, Präsentation und das Fachgespräch auf ein **neues Projekt** beziehen.

### 2 Hinweise

- 2.1 Es ist darauf zu achten, dass die Projektaufgabe sich nicht auf **Betriebsgeheimnisse** bezieht oder der **Datenschutz** beeinträchtigt wird.
- 2.2 Der **Umfang** der Projektdokumentation ohne Anlagen, Tabellen usw. soll höchstens 10 Seiten betragen. Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt. Zeilenabstand 1 ½-zeilig. Links ist ein Heftrand von 2,5 cm und rechts ein Korrekturrand von 2,5 cm zu berücksichtigen.

## Abschlussprüfung Merkblatt für den Teil A (Betriebliche Projektarbeit)

#### 3 Termine und Organisatorischer Ablauf

- 3.1 Der Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit ist <u>ausschließlich</u> über das Online-Portal zu erstellen. Hierzu erhält der Prüfling bis **Ende Dezember** (Sommerprüfung) bzw. bis **Ende Juli (Winterprüfung)** von der IHK die Login-Daten sowie weitere Informationen zugesandt.
- 3.2 Mit der Projektarbeit darf erst begonnen werden, wenn Ihnen die Genehmigung von der IHK vorliegt.
- 3.3 Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird bis **Ende Februar (Sommer-prüfung)** bzw. **Ende September (Winterprüfung)** dem Prüfling bekannt gegeben. Verzögerungen durch unvollständige Anträge gehen zu Lasten des Prüflings.
- 3.4 Eine Terminüberschreitung gilt nach § 23, Abs. 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme und führt zum Ausschluss von der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als **nicht bestanden**! Liegt ein wichtiger Grund vor, so ist dieser durch Vorlage eines Nachweises (z. B. Krankmeldung) zu dokumentieren.
- 3.5 Nach Durchführung der betrieblichen Projektarbeit ist die Dokumentation in das Online-Portal einzustellen.
  Zusätzlich sind vier Exemplare der Dokumentation zusammen mit dem genehmigten Antrag sowie dem Protokoll über die durchgeführte Projektarbeit (unter www.ihk-kassel.de Pfad siehe Schreiben mit den Zugangsdaten) zum Abgabetermin in schriftlicher Form der IHK Kassel-Marburg an die unten angegebene Postanschrift zuzusenden. Bitte beachten Sie, dass die Online-Version und die einzureichende Druckversion identisch sein müssen.
- 3.6 Präsentation und Fachgespräch finden im Juni/Juli (Sommerprüfung) bzw. Januar/Februar (Winterprüfung) statt. Die Einladung zur Prüfung erhalten die Ausbildungsbetriebe ca. 3 Wochen vor der Prüfung.

#### 4 Präsentation einschließlich Fachgespräch

- 4.1 Für die Präsentation und das Fachgespräch sind **höchstens 30 Minuten** vorgesehen.
- 4.2 Zusätzlich **geplante Präsentationsmittel** sind auf dem Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit anzugeben. Die Präsentationsmittel können vom Prüfling frei gewählt werden und sind von Ihm mitzubringen.
- 4.3 Der Umfang der **mitgebrachten Präsentationsmittel** muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfling alleine vorgenommen werden kann.
- 4.4 Für die **Funktionsfähigkeit** der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling **selbst verantwortlich.** Wir weisen darauf hin, dass einem möglichen Defekt der mitgebrachten Präsentationsmittel durch entsprechende Alternativen vorzubeugen ist (z. B. Folien, Flip-Chart-Protokolle, Präsentationsskript).
- 4.5 Fachgespräch und Präsentation finden im gleichen Raum statt.